

Gesamtverteidigung und Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **154 (1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtverteidigung und Armee

Zweiter Bericht über die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung: Vorderhand kein Obligatorium

Der Bundesrat hat vom zweiten Bericht der Studiengruppe «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» Kenntnis genommen. Er hat die zuständige Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung beauftragt, dem Bundesrat Massnahmen zu empfehlen, um die Mitarbeit der Frauen in sämtlichen Bereichen der Gesamtverteidigung zu fördern. Dabei ist **zunächst von der Freiwilligkeit auszugehen**. Der Bundesrat wird erst aufgrund dieser konkreten Vorschläge seine Entscheide treffen.

Die Chancen des Überlebens und Weiterlebens der Bevölkerung in Not- und Krisensituationen könnten stark verbessert werden, wenn der Wissensstand der Frauen über das Verhalten bei gewissen Katastrophen- und Unfallereignissen wesentlich angehoben werden könnte. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, die Frage der Ausgestaltung einer obligatorischen Grundausbildung der Frauen für Not- und Krisensituationen durch die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung weiter bearbeiten zu lassen. Aufgrund dieser Studie wird der Bundesrat zu entscheiden haben, ob dem Parlament die Schaffung von Rechtsgrundlagen, um eine solche Schulung auf breiter Basis zu ermöglichen, beantragt werden soll.

Am 15. Mai 1985 hatte der Bundesrat den Stab für Gesamtverteidigung beauftragt, ihm aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse konkrete Vorschläge betreffend die Verbesserung und Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung zu unterbreiten. Dabei sei vom Grundsatz der freiwilligen Mitwirkung auszugehen; vorbehalten bleibe aber die Variante einer obligatorischen Ausbildung in einzelnen Bereichen.

Der vom Stab für Gesamtverteidigung eingesetzten Studiengruppe gehörten acht Frauen und sieben Männer an. Sie wurde durch die Berner Soziologin und Privatdozentin Dr. Ruth Meyer-Schweizer geleitet. Die Studiengruppe hat Ende April 1987 ihren Schlussbericht dem Stab für Gesamtverteidigung abgeliefert.

Der Bericht enthält eine eingehende Analyse des Ist-Zustandes und zeigt die möglichen Zielsetzungen und Massnahmen für eine **vermehrte freiwillige Mitwirkung**

der Frauen in der Gesamtverteidigung auf. Die Empfehlungen umfassen sowohl kurz- und mittelfristige Massnahmen als auch Daueraufgaben allgemeiner Natur. Ein Grossteil der Vorschläge bedarf noch der eingehenden Prüfung und weiteren Bearbeitung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe wird die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung eine **Koordinationsstelle** und einen **ständigen Ausschuss** einsetzen. Dieser Ausschuss soll mehrheitlich aus Frauen bestehen und Vertreter der wichtigsten Bereiche der Gesamtverteidigung, des Rates für Gesamtverteidigung, der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen und der Kantone umfassen.

Alle konsultierten Organe kommen zum Schluss, dass eine allgemeine Grundausbildung der Frauen für das Überleben und Weiterleben in Not- und Krisenzeiten wünschenswert wäre. Damit würden die Chancen des Überlebens der betroffenen Bevölkerung in der kritischen Phase bis zum Einsetzen der Hilfeleistung stark verbessert. Ein Zusatzbericht hat ergeben, dass die Einführung einer solchen allgemeinen Grundausbildung im Sinne eines Obligatoriums nur mit einer Änderung der Bundesverfassung möglich wäre. Der Bundesrat hat die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung beauftragt, ihm zuhanden eines allfälligen späteren Entscheids einen Bericht und Antrag auszuarbeiten, der detaillierte Ausbildungsinhalte, Dauer, mögliche Strukturen und Organisationsform des Vollzuges sowie die rechtlichen, finanziellen, gesellschaftlichen, administrativen und weiteren Konsequenzen aufzeigt.

Der Bericht der Studiengruppe kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zum Preis von Fr. 7.- bezogen werden.

«Vischnanceta» – eine Übung zur Versorgung von Bündner Bergdörfern

Der Kommandant des Versorgungsregiments 14, Oberst H. U. Pfister, stellt uns den nachfolgenden Bericht über eine Versorgungsübung zur Verfügung, die sein Regiment in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung des Kantons Graubünden (KZWL) im Oktober 1987 durchgeführt hat und deren Ergebnisse auch für die Leser der ASMZ von Interesse sein können. Der Deckname der Übung «Vischnanceta» stammt aus dem Schamser Romanisch und bedeutet «Dörfchen».

Ausgangslage

Die geografischen und topografischen Verhältnisse des Berggebietes, verbunden mit der geringen Bevölkerungsdichte, haben mit der zunehmenden Motorisierung dazu geführt, dass die Versorgung der Zivilbevölkerung in den Bergdörfern mit Lebensmitteln und Gebrauchsgütern heute weitgehend auf dem Transportweg sichergestellt wird. Die örtlichen Versorgungseinrichtungen sind in den meisten Dörfern verschwunden. Damit sind die Schwierigkeiten für die Versorgung dieser Gebiete in Kri-



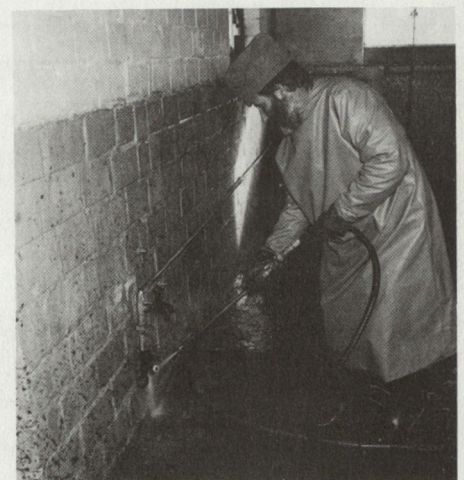
Futtermitteltransport für einen Bergbauern am Glaspas

senzeiten vorgezeichnet (Vgl. hierzu Seite 164 dieser Nummer).

Angesichts dieser Ausgangslage schlugen der Kommandant des Versorgungsregimentes 14, Oberst i Gst H. U. Pfister, und der Chef der KZWL, Simon Wehrli, dem Kommandanten der Territorialzone 12 vor, die Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Stellen im WK vom Oktober 1987 zu üben. Dem Antrag für eine kombinierte Versorgungsübung in den neun Bündner Berggemeinden am Schamserberg und am Inneren Heinzenberg wurde in der Folge zugestimmt.

Auftrag und Zielsetzung

Das Versorgungsregiment 142 wurde beauftragt, die Versorgung im Übungsgebiet sicherzustellen, indem die Truppe – die Transporte der Lebensmittel, Gebrauchsgüter, Futtermittel, Postsendungen und Güter der privaten Lieferanten und der PTT-Betriebe übernimmt, – eine mobile Reparaturrequipe beauftragt, Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen an land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten auszuführen, – die Veterinäroffiziere für Informationen und Beratung einsetzt und den Seuchenbekämpfungszug für die Desinfektion und das Weisseln von Schlachthäusern, Sennereien und Ställen zur Verfügung stellt, – den Gemeinden Betriebsshelfer teilt, die in landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden, wo Not am Manne ist.



Spezialist des Seuchenbekämpfungszuges bei der Reinigung eines Stalles in Urmein

Die Zielsetzungen des Kommandanten des Versorgungsregimentes 14 und des Chefs KZWL lauteten: Für die Truppe:

- zeitgerechte Versorgung und einwandfreie Erbringung der Dienstleistungen,
- rationeller Mitteleinsatz durch gute Disposition,

Für die Truppe und für die örtlichen Landesversorger:

- gute und intensive Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Übung,
- klare Regelung und Beachtung der Verantwortlichkeitsabgrenzung.

Für die Landesversorger, Gemeindebehörden und KZWL:

- Erproben der theoretischen Grundlagen im praktischen Einsatz,
- Festlegen der Prioritäten auf den Stufen Landesversorger, Gemeinden und Kanton.

Vorbereitung

Als Projektleiter wurde ein Stabsoffizier des Versorgungsregimentes 14 eingesetzt. Die Vorarbeiten erfolgten gemäss Absprache mit der KZWL, und zwar wie folgt:

- Festlegen des Übungsgebiets nach Abklärung der örtlichen Infrastrukturen: Winter 1986/87,
- Absprache mit Grossverteilern (VOLG, PTT): Mai 1987,
- Vorlage Grobkonzept am Rgt Rapport: Auslosung Detailarbeiten: Juni 1987,
- Absprache mit den örtlichen Behörden zusammen mit KZWL (Gemeindepräsident und Landesversorger): Juni 1987,
- Absprache mit den Lieferanten in Thuisis, Zillis und Andeer: Juli 1987,
- Besprechung mit Gewerbeverein Thuisis: Juli 1987,
- Ausarbeiten Informationskonzept: August 1987,
- Bf an Vsg Bat 142: Ende August 1987,
- Instruktion der Landesversorger durch KZWL zusammen mit Projektleiter Vsg Rgt 14 am 1. KVK-Tag: 8. Oktober 1987.

Übungsverlauf

Die Übung «Vischnanceta» dauerte vom 19. bis 23. Oktober 1987. Eine militärische Disponentenstelle nahm ab 12. Oktober die von den örtlichen Landesversorgern gemeldeten Bedürfnisse und Aufträge entgegen. Der Truppeneinsatz richtete sich primär nach den Bedürfnissen. Bei Auftragsüber-

Dienstleistung	Umfang	Mittel	Fz	Anzahl Mann-tage
		AdA		
Transporte	220 t Futtermittel, Gebrauchsgüter Baumaterialien 105 Fahrten für Post, Cargo Domizil, Frischprodukte, Holz, Personen-Transport	27	9 Lw 2 Pinz 2 VW-Bus	135
Reparatur- und Unterhaltsarbeiten	106 Arbeiten an Fz. Geräten und Lederzeug	6		28,5
Stalldesinfektion Weiseln	4 Ställe 1 Schlachthaus, 1 Käserei, 2 Küchen	7	1 Lw	31,5
Hufschmied	12 Pferde beschlagen	2	1 Jeep	6
Betriebsshelfer	10 Landwirtschaftsbetriebe Besorgen der anfallenden Arbeiten	9		46

hang erfolgte der Einsatz nach den vom zivilen Partner gesetzten Prioritäten. Zuständig dafür waren der Landesversorger in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten innerhalb der Gemeinde, die KZWL für Entschiede über die Gemeindegrenzen hinaus.

Im Laufe der fünf Übungstage wurden von der Truppe die obenstehenden Transporte ausgeführt und Dienstleistungen erbracht.

Beurteilung und Schlussfolgerungen

Die Übungsbesprechung unter Leitung des Kommandanten des Versorgungsregimentes 14 fand am 24. Oktober 1987 im Rathaus in Thuisis statt. Neben den Verantwortlichen der Truppe nahmen daran der Chef KZWL mit seinem Stellvertreter, alle Landesversorger sowie einige Gemeindepräsidenten des Übungsgebietes teil. Die Beurteilungen aus militärischer und ziviler Sicht können wie folgt zusammengefasst werden: Die Zielsetzungen wurden weitgehend erreicht. Anzumerken ist:

- Die Anforderungen für die Disposition waren nicht sehr hoch, da bei den Grossverteilern gewiegte Disponenten im Einsatz stehen und die Versorgung mit Lebensmitteln und Kleingütern nur zu einem geringen Teil durch die Truppe erfolgte (Gewohnheiten der Bevölkerung).

- Die an sich gute Zusammenarbeit Truppe/zivile Stellen ist in bezug auf Details wie Verpflegung, Unterkunft usw. noch zu verbessern.

- Die Prioritätenfestsetzung innerhalb der Gemeinden entsprach im allgemeinen den Vorstellungen der Verantwortlichen der KZWL. Diese mussten kaum Prioritäten festlegen, da die Truppe die Bedürfnisse zum grössten Teil abzudecken vermochte.

- Die Landesversorger werden durch den Schritt von der Theorie zur Praxis, wie sie selbst ausführten, stark gefordert. Die Erfahrungen werden als interessant und nötig erachtet.

Gesamthaft gesehen wurde der Einsatz der Truppe zugunsten der Bergbevölkerung ausserordentlich positiv aufgenommen. Die eingesetzten Wehrmänner waren motiviert, die spontanen Sympathiebezeugungen der Dorfbewohner trugen das ihre dazu bei. Die Übung brachte den Truppen ein interessantes, neues Tätigkeitsfeld, den Spezialisten einen zweckmässigen Fachdiensteinsatz nahe. Die KZWL beurteilt den Lerneffekt und das Übungsergebnis als erfreulich. Es wird Sache der kantonalen Behörden sein, entsprechende weitere Übungen bei den zuständigen Kommandostellen der Armee zu beantragen.

Oberst H. U. Pfister, Kdt Vsg Rgt 14 ■

Für unseren Kunden, ein namhaftes Unternehmen der Automobilbranche (Car und Lastwagen) etwas westlich von Zürich, suchen wir den zukünftigen

Betriebsleiter Garage- und Reparaturwerkstätte Lastwagen und Car

der, direkt dem Geschäftsführer unterstellt, drei Abteilungsleiter mit total zirka 20 Mitarbeitern zu führen hat. Es handelt sich um die Abteilungen Spenglerei/-Malerei, Reparatur-Werkstatt und Elektrowerkstatt, die einer konkreten Führung benötigen.

Sie haben bereits einige Jahre Erfahrung mit Mitarbeitern, haben ein Meisterdiplom als Automechaniker/Lastwagenmechaniker oder das Technikum Biel absolviert. Alter zirka 32- bis 45jährig.

Rufen Sie uns an. Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte. Sie können Herrn Sacher wie folgt erreichen: Telefon G 01 211 59 58 oder P 055 28 14 16. Oder senden Sie uns doch gleich eine Personalunterlage.

INTERKADER AG Bahnhofstrasse 16, 8001 Zürich